

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 558

der Abgeordneten Danny Eichelbaum und Barbara Richstein

der CDU-Fraktion

Drucksache 6/1264

Traumaambulanzen in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 558 vom 28.04.2015:

Die psychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. psychiatrischen Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern in Brandenburg verfügen jeweils über eine psychiatrische Institutsambulanz zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung. Eine Weiterentwicklung hin zu einem Netz von Traumaambulanzen ist bisher nicht erfolgt. Zur besseren Betreuung und Beratung von traumatisierten Gewaltopfern bietet nur die Opferberatungsstelle Potsdam seit Februar 2013 im Rahmen eines von der Aktion Mensch e. V. geförderten dreijährigen Modellprojekts zusätzlich insbesondere auch professionelle psychotraumatologische Akuthilfen zur Verhinderung der Entwicklung von Traumafolgestörungen in der ersten Phase direkt nach dem Trauma sowie Psycho(trauma)therapien zur Vermeidung einer Chronifizierung bereits entstandener Traumafolgestörungen an.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang hat (oder plant) die Landesregierung jeweils in den Jahren 2010 bis 2016 Landesmittel zur Unterstützung traumatisierter Verbrechenopfer zur Verfügung gestellt?
2. Wie lange dauert es durchschnittlich bis man in Brandenburg professionelle psychotraumatologische Akuthilfen sowie einen Psycho(trauma)therapieplatz erhält (ggf. stichprobenartige Abfrage; Bitte auch im Bundesvergleich angeben)?
3. Wie viele auf Traumatherapie spezialisierte Ärzte, Psychologen und Psychotherapeuten gibt es jeweils in Brandenburg sowie in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?
4. Wie bewertet die Landesregierung angesichts mutmaßlich monatelanger Wartezeiten die einhellige wissenschaftliche Auffassung von Psychologen und Psycho-

Datum des Eingangs: 27.05.2015 / Ausgegeben: 01.06.2015

therapeuten, wonach nur ein Therapiebeginn innerhalb kürzester Zeit nach dem traumatischen Ereignis eine „restitutio ad integro“ erwarten lässt?

5. Wie bewertet die Landesregierung das auf drei Jahre angelegte Potsdamer Modellprojekt? Wurde bzw. wird das Modellprojekt evaluiert? Welche Erfahrungen und Ergebnisse wurden bisher gesammelt?
6. Soll das Modellprojekt nach Auslaufen der Zeit weitergeführt werden? Wenn ja, in welcher Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
7. Soll das Modellprojekt auf andere Landesteile Brandenburgs ausgedehnt werden? Wenn ja, auf welche und in welcher Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
8. Plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang den Aufbau sogenannter Traumaambulanzen nach nordrhein-westfälischem Vorbild, die allen Traumaopfern sofort für mindestens fünf Therapieeinheiten ohne vorherige Begutachtung und ohne vorherige Kostenübernahmeregelung zur Verfügung stehen?
9. Wie bewertet sie grundsätzlich solche Traumaambulanzen?
10. Können Traumaambulanzen auch dazu beitragen, dass die strafrechtliche Beweissicherung bei Opfern von Gewalt verbessert wird.
11. In welchen weiteren Bundesländern wurden bislang den nordrhein-westfälischen Traumaambulanzen vergleichbare Einrichtungen aufgebaut?
12. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um bei der Opferhilfe und -versorgung staatliche Stellen wie Polizei und Staatsanwaltschaft mit traumatologischen Einrichtungen und Opferverbänden wie beispielsweise dem Weissen Ring e. V. besser zu vernetzen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welchem Umfang hat (oder plant) die Landesregierung jeweils in den Jahren 2010 bis 2016 Landessmittel zur Unterstützung traumatisierter Verbrechensoffer zur Verfügung gestellt?

zu Frage 1:

Die Landesregierung hat von 2010 bis 2014 eine Vielzahl von Organisationen, die sich aktiv dem Opferschutz widmen, finanziell gefördert und beabsichtigt diese Förderung auch fortzuführen. Zu den Hilfeangeboten dieser Organisationen und Vereine, wie z.B. der Opferhilfe Land Brandenburg e.V., der Opferperspektive e.V. oder den Frauenhäusern gehört auch eine erste Beratung und Stabilisierung traumatisierter Gewaltopfer und ggf. die Weitervermittlung zur weiteren Behandlung in das Regelversorgungssystem wie z.B. an eine Psychotherapeutin/einen Psychotherapeuten oder an eine Psychiatrische Institutsambulanz.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) hat im betreffenden Zeitraum aus Haushaltsmitteln die Beratung von Betroffenen rechtsextremer Gewalt durch den Verein „Opferperspektive e.V.“ gefördert. Insgesamt wurde/wird der Verein Opferperspektive e.V. mit folgenden Beträgen gefördert:

2010	211.615,86 €,	
2011	261.618,70 €,	
2012	255.779,77 €,	
2013	258.499,82 €,	
2014	282.063,18 €,	
2015	291.851,82 €	(geplant),
2016	rd. 300.000 €	(geplant).

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) fördert für erwachsene Opfer von sexueller Gewalt das Projekt „Vergewaltigt – was nun? Medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung“ in vier Kliniken des Landes Brandenburg (Cottbus, Frankfurt/Oder, Neuruppin, Potsdam). Dabei geht es zwar nicht in erster Linie um die Behandlung von Traumatisierungen, sondern um die medizinische Betreuung, Beratung, Information und um die vertrauliche Spurensicherung (für den Fall einer späteren Anzeige). Die Kliniken sind jedoch gehalten, die Opfer bei Bedarf über die Traumabehandlung zu beraten und an die entsprechenden Stellen zu verweisen. Zu Beginn des Projektes im Jahr 2014 standen Mittel in Höhe von 7.000 € zur Verfügung. Eine Weiterführung des Projektes in den Jahren 2015 und 2016 mit einer jährlichen Förderung in Höhe von 5.000 € ist geplant.

Das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) hat in dem betreffenden Zeitraum im Haushalt des Einzelplans 04 folgende Haushaltsmittel zur Unterstützung traumatisierter Verbrechenopfer ausgebracht bzw. vorgesehen:

Für Zuwendungen zum Projektfeld „Psychosoziale Prozessbegleitung“ (Titel 684 20) sind im Kapitel 04 020 erstmalig im Haushaltsplanentwurf 2015/16 für das Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 50.000 € und für das Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

Für Zuwendungen zum Projektfeld „Opferberatung“ und „Täter-Opfer-Ausgleich“ (Titel 684 20) sind im Kapitel 04 080 in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 jeweils Mittel in Höhe von 235.000 € ausgebracht worden und ebenfalls für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 etatisiert. Die Mittel sind vorgesehen für Projekte zur Betreuung und Beratung von Kriminalitätsoptionen und für Projekte des Täter-Opfer-Ausgleichs aus dem Bereich der Gewaltkriminalität, hier insbesondere in den Feldern:

- Gewalt gegen Kinder,
- Politische Gewalt,
- Opfer von Sexualstraftaten.

Frage 2: Wie lange dauert es durchschnittlich bis man in Brandenburg professionelle psychotraumatologische Akuthilfen sowie einen Psycho(trauma)therapieplatz erhält (ggf. stichprobenartige Abfrage; Bitte auch im Bundesvergleich angeben)?

zu Frage 2:

Zu Frage 2 liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Eine sofortige Versorgung von psychotraumatologischen Notfällen wird durch die Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA), die an den 18 psychiatrischen Kliniken gut über das Land Brandenburg verteilt sind, gewährleistet. Die Hilfen der PIA können während ihrer Öffnungszeiten ohne Voranmeldung und ohne Überweisung in Anspruch genommen werden. In den PIA arbeiten Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie und Ärztinnen und Ärzte mit Facharztstandard Psychiatrie und Psychotherapie, die über die notwendige Fachkompetenz zur Diagnostik und Therapie von Traumatisierungen verfügen.

Frage 3: Wie viele auf Traumatherapie spezialisierte Ärzte, Psychologen und Psychotherapeuten gibt es jeweils in Brandenburg sowie in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?

zu Frage 3:

Alle Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie und approbierten psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind dafür ausgebildet, Traumafolgestörungen zu erkennen und zu behandeln. In Brandenburg sind ausweislich des aktuellen Bedarfsplanes der Kassenärztlichen Vereinigung derzeit insgesamt 566 Fachärztinnen / Fachärzte und Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten in der vertragsärztlichen bzw. vertragspsychotherapeutischen Versorgung tätig. Näheres zur regionalen Verteilung ist dem Bedarfsplan unter www.kvbb.de zu entnehmen. Mit der neuen Bedarfsplanungs-Richtlinie für die ambulante Versorgung wurden die Zulassungsmöglichkeiten insbesondere für Psychotherapeuten verbessert, so dass die Zahl der Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten in den Jahren 2013 bis 2014 in Brandenburg ausweislich der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg von 378 auf 428 gestiegen ist. Hinzu kommen noch die in den Fachkrankenhäusern und Fachabteilungen von Krankenhäusern und ihnen angeschlossenen Tageskliniken und Psychiatrischen Institutsambulanzen tätigen Ärzte und Psychotherapeuten. Insgesamt gibt es in Brandenburg 18 vollstationäre Einrichtungen für Psychiatrie und Psychotherapie, eine gleiche Anzahl Psychiatrische Institutsambulanzen und 42 Tageskliniken. Näheres zur regionalen Verteilung ist dem aktuellen Krankenhausplan unter www.masqf.brandenburg.de zu entnehmen.

In besonderen Fällen können für die Behandlung von Traumaopfern Spezialkenntnisse erforderlich sein. Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer (OPK) bietet eine Fortbildungsqualifikation „Psychotraumatherapie OPK“ an, die im Land Brandenburg 10 psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten absol-

viert haben. Eine entsprechende Übersicht „Psychotraumatherapie-Liste“ ist auf der Seite der OPK www.opk-info.de eingestellt.

Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung angesichts mutmaßlich monatelanger Wartezeiten die einhellige wissenschaftliche Auffassung von Psychologen und Psychotherapeuten, wonach nur ein Therapiebeginn innerhalb kürzester Zeit nach dem traumatischen Ereignis eine „restitutio ad integro“ erwarten lässt?

zu Frage 4:

Nach den Leitlinien zur Behandlung posttraumatischer Belastungsstörungen (AWMF 2011) sind als erste Maßnahmen das Herstellen einer sicheren Umgebung (Schutz vor weiterer Traumaewirkung), die Organisation eines psycho-sozialen Helfersystems und die Informationen über Traumata und Möglichkeiten der Bewältigung wichtig. Sinnvoll ist eine frühzeitige Unterstützung durch eine Psychotherapeutin oder einen Psychotherapeuten mit Traumatherapieerfahrung. Das bedeutet aber nicht, dass allen Betroffenen eine Traumatherapie zu verordnen ist. Das ist weder fachlich indiziert noch wird es von Betroffenen gewünscht. Eine „restitutio ad integrum“ ist in vielen Fällen ein unrealistisches Ziel.

Frage 5: Wie bewertet die Landesregierung das auf drei Jahre angelegte Potsdamer Modellprojekt? Wurde bzw. wird das Modellprojekt evaluiert? Welche Erfahrungen und Ergebnisse wurden bisher gesammelt?

Frage 6: Soll das Modellprojekt nach Auslaufen der Zeit weitergeführt werden? Wenn ja, in welcher Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?

Frage 7: Soll das Modellprojekt auf andere Landesteile Brandenburgs ausgedehnt werden? Wenn ja, auf welche und in welcher Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?

zu Fragen 5, 6 und 7:

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Modellprojekt „Traumaambulanz und Opferberatung“ in Potsdam wurde von der Opferhilfe Land Brandenburg e.V. initiiert; es wird für die Dauer von drei Jahren bis August 2015 mit Mitteln der Aktion Mensch gefördert. Eine Evaluation des Projektes

ist vorgesehen, eine Bewertung des Projektes kann jedoch erst nach Vorliegen der Abschlussevaluation vorgenommen werden.

Frage 8: Plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang den Aufbau sogenannter Traumaambulanzen nach nordrhein-westfälischem Vorbild, die allen Traumaopfern sofort für mindestens fünf Therapieeinheiten ohne vorherige Begutachtung und ohne vorherige Kostenübernahmeregelung zur Verfügung stehen?

Frage 9: Wie bewertet sie grundsätzlich solche Traumaambulanzen?

zu Fragen 8 und 9:

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 9 der Kleinen Anfrage Nr. 3464 (Landtagsdrucksache 5/8896) und auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 2475 (Landtagsdrucksache 5/6433) verwiesen. In den Regelstrukturen der psychiatrisch/ psychotherapeutischen Versorgung im Land sind Möglichkeiten auch für die Behandlung von traumatisierten Gewaltopfern vorhanden. Alle 18 psychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. psychiatrischen Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern in Brandenburg verfügen über eine psychiatrische Institutsambulanz zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung derjenigen Versicherten, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung oder wegen zu großer Entfernung zu geeigneten Ärztinnen und Ärzten auf die Behandlung durch diese Krankenhäuser angewiesen sind.

Im Weiteren bleibt die in der Koalitionsvereinbarung des Bundes angekündigte Änderung des Opferentschädigungsgesetzes abzuwarten, durch die möglicherweise neue, bundesgesetzliche Finanzierungsregelungen für die Behandlung von Opfern von Gewalttaten geschaffen werden.

Frage 10: Können Traumaambulanzen auch dazu beitragen, dass die strafrechtliche Beweissicherung bei Opfern von Gewalt verbessert wird?

zu Frage 10:

Die Landesregierung verfügt über keine Erhebungen, inwieweit Traumaambulanzen dazu beitragen, die strafrechtliche Beweissicherung bei Opfern von Gewalt zu verbessern. Gleichwohl liegt es nahe, dass Opfer von Gewalttaten mit psychotherapeutischer oder fachärztlicher Hilfe oder den Angeboten einer Traumaambulanz emotional stabilisiert werden. Die psychische Stabilisierung von Opferzeugen dürfte sich grundsätzlich positiv auf die Beweiserhebung und Wahrheitserforschung in einem Ermittlungs- bzw. Strafverfahren auswirken. Dies gilt insbesondere im Zusammenwirken

mit anderen in der Strafprozessordnung vorgesehenen Hilfestellungen für (Opfer-)Zeugen, etwa in Form der psychosozialen Prozess- und Zeugenbegleitung.

Frage 11: In welchen weiteren Bundesländern wurden bislang den nordrhein-westfälischen Traumaambulanzen vergleichbare Einrichtungen aufgebaut?

zu Frage 11:

Ein vollständiger Überblick über bestehende Traumaambulanzen nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens in anderen Bundesländern liegt der Landesregierung nicht vor. Aufgrund eigener Recherchen konnte ermittelt werden, dass die Länder Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg als Modellprojekt Traumaambulanzen für eine Erstbehandlung von Gewaltopfern eingerichtet haben.

Frage 12: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um bei der Opferhilfe und -versorgung staatliche Stellen wie Polizei und Staatsanwaltschaft mit traumatologischen Einrichtungen und Opferverbänden wie beispielsweise dem Weissen Ring e. V. besser zu vernetzen?

zu Frage 12:

Der Landesregierung sind keine Defizite in der Zusammenarbeit zwischen Opferverbänden und Staatsanwaltschaft bekannt. Die Zusammenarbeit gestaltet sich im Bereich Opferschutz seit langen Jahren gut und hat sich bewährt. Anhaltspunkte dafür, dass die Zusammenarbeit mit traumatologischen Einrichtungen anders zu bewerten wäre, liegen nicht vor. Für die Standorte der Opferberatungsstellen in Brandenburg wurden zudem jeweils konkrete Ansprechpartner in den Psychiatrischen Institutsambulanzen in der jeweiligen Region benannt, an die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Opferberatungsstellen wenden können.